

**Unterrichtung**

Hannover, den 05.05.2022

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages  
- Landtagsverwaltung -

**Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2018****Stiftungen im Sozialbereich: Aufgabenerfüllung, Vermögen und die Rolle des Landes**

Beschluss des Landtages vom 06.10.2020 - Drs. 18/7601 Nr. 17

Antwort der Landesregierung vom 12.03.2021 - Drs. 18/8849

Beschluss des Landtages vom 14.09.2021 - Drs. 18/9925 II Nr. 4 f - nachfolgend abgedruckt:

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis. Aus dem Bericht ist noch nicht ersichtlich, ob und gegebenenfalls wann das Ministerium die aufgeführten Maßnahmen zur Reduzierung der vom Land getragenen Verwaltungskosten umsetzen wird.

Der Ausschuss erwartet eine Unterrichtung hierzu bis zum 31.05.2022.

Antwort der Landesregierung vom 03.05.2022

In seinem Bericht stellt der Landesrechnungshof zu den vom Land getragenen Verwaltungskosten zweier Stiftungen fest:

„Handlungsbedarf besteht teilweise auch bei den Verwaltungskosten. Bei zwei Stiftungen belasten die unverhältnismäßigen Verwaltungskosten die Finanzen nur deshalb nicht, weil das Land die Personalkosten trägt.“ (Seite 86)

Bei der einen Stiftung, der Stiftung „Kinder von Tschernobyl“, werden die Verwaltungskosten direkt vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung getragen. Im Haushaltsplan 2022/2023 sind noch 2,5 Personalstellen für die Stiftung ausgewiesen. Hiervon ist zwischenzeitlich eine Stelle eingespart worden. Diese Stelleneinsparung wird im nächsten Haushaltsplan durch Korrektur des Haushaltsvermerks 3 zum Beschäftigungsvolumen ausgewiesen werden. Hier sind also bereits Einsparungen erfolgt.

Die zweite Stiftung, deren Verwaltungskosten das Land trägt, wird durch das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie verwaltet. Hier wurde trotz Prüfung keine stiftungsinterne Lösung zur Senkung der Verwaltungskosten gefunden. Aufgrund der geringen Größe der Stiftung ist auch eine Übernahme der bisherigen Verwaltungskosten durch die Stiftung selbst nicht ohne weiteres möglich, da sonst weitgehend alle Stiftungsmittel gebunden würden.

Daher prüft das Land Möglichkeiten, die Stiftungsverwaltung abzugeben und dadurch Synergien zu erzielen.

(Verteilt am 09.05.2022)